



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten  
Freitag, 12. Juli 2024 • Diese Ausgabe erscheint auch online



## SOMMER – SONNE – FEZI Ferien in der Gemeinde Zimmern o. R.

Die Teilnehmerkarten sind noch bis zum **30. Juli** im Rathaus abholbereit.



**Café FAZZ für alle - immer montags 14.30 - 16.30 Uhr / Handarbeitstreff „Komme was Wolle“ - immer donnerstags 16 - 18 Uhr**

**ACHTUNG: Im August machen wir Sommerpause.**



## Grundstücke müssen regelmäßig gepflegt werden

• mehr Infos auf Seite 5



## Reparaturcafé am Sa., 13. Juli in der Grund- und Werkrealschule Zimmern

Von 9 bis 12 Uhr (einmal im Monat – jeden 2. Samstag eines Monats)

# Musikverein Flözlingen

## SOMMERFEST

vom 13.07 – 15.07.2024

**Samstag, 13.07.2024**

Beginn: 18 Uhr | Fassanstich & Unterhaltung durch den MV Flözlingen, MV Empfingen und MV Dürbheim; im Anschluß Musik aus der Dose

AN ALLEN TAGEN:



LIKÖR STAND



COCKTAIL BAR

**Sonntag, 14.07.2024**



10:15 Uhr: Gottesdienst mit dem MV Flözlingen  
Ab 11 Uhr: Frühschoppen & Mittagessen mit der Musikkapelle Fürstenberg anschließend Unterhaltung mit dem MV Fischbach und dem MV Flözlingen  
Abends: Bingoabend mit tollen Preisen



BINGO ABEND

**Montag, 15.07.2024**



Beginn: 15 Uhr mit dem Kindergarten Pustebume, der Rhythmik- & Blockflötengruppe und dem JBO Eschachtal  
Ab 17 Uhr: Handwerkervesper sowie Unterhaltung durch die Blaulichtmusik und die Eschachtalmusikanten

AM MONTAG:



TORWAND SCHIESSEN



GLITZER TATTOOS



SPIEL PLATZ



# RATHAUS UND MEHR

## Öffnungszeiten des Rathauses

**9291-0**

|                      |                                       |
|----------------------|---------------------------------------|
| Montag               | 8.30 - 11.30 und<br>14.00 - 17.00 Uhr |
| <b>NEU: Dienstag</b> | <b>11.00 - 13.00 Uhr</b>              |
| Mittwoch             | 8.30 - 11.30 und<br>14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag           | 8.30 - 11.30 Uhr                      |
| Freitag              | 8.30 - 13.00 Uhr                      |

## Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| <b>Horgen,</b>     |                   |
| Anja Gehring       | Tel. 0741 9291-46 |
| Montag             | 16.00 - 18.00 Uhr |
| <b>Flözlingen,</b> |                   |
| Anja Gehring       | Tel. 0741 9291-51 |
| Mittwoch           | 16.00 - 18.00 Uhr |
| <b>Stetten,</b>    |                   |
| Anja Gehring       | Tel. 0741 9291-56 |
| Donnerstag         | 16.00 - 18.00 Uhr |

## Sprechzeiten der Ortsvorsteher

**Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0176 21145581**

**Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349**

**Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0152 25949397**

## Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.  
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

## Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

**So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:**  
**Telefonzentrale** 0741 9291-0  
**Telefax** 0741 9291-34  
**E-Mail** [info@zimmern-or.de](mailto:info@zimmern-or.de)  
**E-Mail Bauhof Zimmern**

[Bauhof@zimmern-or.de](mailto:Bauhof@zimmern-or.de)

**Internet-Adresse:** [www.zimmern-or.de](http://www.zimmern-or.de)

**Bürgermeisterin** Carmen Merz

über Sekretariat

**Sekretariat** - Anna Schulz 9291-12

**Öffentlichkeits- und**

**Vereinsarbeit** - Anja Schaber 9291-16

**Wirtschaftsförderung** -

Heiko Gutekunst 9291-27

**IT/ Digitalisierung** -

Jens Kiesewetter 9291-28

**Haupt-/Ordnungsamt**

**Amtsleiter** - Johannes Klingler 9291-15

**Sekretariat** - Nicole Penz 9291-21

**Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten** -

Irina Happold 9291-32 oder  
0151-549 619 95

**Bürgerbüro** - Virginia Gothe 9291-22

**Bürgerbüro** - Bettina Dreier 9291-23

**Standesamt, Renten, Friedhof** -  
Heike Tomaske 9291-25

**Kindergarten, Schulen** -  
Leonie Gapp 9291-24

**Leitung Soziale Arbeit und**  
**Personal** - Rebecca Jauch 9291-33

**Schulsozialarbeit** -  
Mark Bläsius 0151 10173653

**Kämmerei/Liegenschaften**

**Amtsleitung** - Martin Weiss 9291-14

**Gemeindekasse** - Birgit Teufel 9291-20

**Buchhaltung** - Viktoria Fehr 9291-19

**Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten** -  
Oliver Scheer 9291-18

**Grundbuchstelle, Liegenschaften** -  
Walter Schmidt 9291-26

**Rechnungsbearbeitung** -  
Vera Krause 9291-35

**Baumt**

**Amtsleiter** - Georg Kunz 9291-13

**Bauanträge** - Gitta Unterreiner 9291-17

**Sekretariat** - Ioana Pascu 9291-29

**Bauhofleitung**

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

**Hausmeister**

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008  
- Werner Stern mobil: 0160 99189322



# NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

## Bereitschaftsdienste der Ärzte

### Praxisbereich Rottweil

**Allgemeiner Notfalldienst:** 116117

**Ärztlicher Wochenend- und Notdienst:**  
Über die Rufnummer 116117 für den **ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer 112) versorgt werden.

**Allgemeine Notfallpraxis Rottweil,**  
HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30,  
78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen: **Öffnungszeiten: Sa., So. u. Feiertage, 9 - 16 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

**In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.**

### Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 2225515

### Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

### Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

### Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

## Apothekenbereitschaft

### Samstag, 13. Juli

Untere Apotheke  
Hochbrücktorstr. 2, Rottweil

### Sonntag, 14. Juli

Apotheke im Alten Milchwerk  
Heerstr. 42, Rottweil

## Pflegedienste

### Bereitschaftsdienst:

**Sozialstation St. Martin, Dunningen,**  
Tel. 07403 92904-10

**Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern,**  
0176 55697206

## Wichtige Rufnummern:

|   |                        |
|---|------------------------|
| Allgemeiner Notruf                      | <b>110</b>             |
| Feuerwehr                               | <b>112</b>             |
| Deutsches Rotes Kreuz - Notruf          | <b>112</b>             |
| Rathaus Zimmern                         | <b>0741 9291-0</b>     |
| Feuerwehrgerätehaus Zimmern             | <b>0741 347301</b>     |
| THW                                     | <b>0741 174415-0</b>   |
| Bauhof Zimmern                          | <b>0741 347126</b>     |
| ENRW-Störungshotline/ Meldung Rohrbruch | <b>0800 0510 101</b>   |
| Anruf kostenlos                         | <b>0800 0510 101</b>   |
| Forstinspektor Felix Schäfer            | <b>07427 947750</b>    |
| Kläranlage Horgen                       | <b>0741 93233</b>      |
| Kath. Pfarramt Zimmern                  | <b>0741 31568</b>      |
| Pfarrer Josef Kreidler                  | <b>0741 3485021</b>    |
| Evang. Pfarramt                         |                        |
| Flözlingen-Zimmern                      | <b>07403 91044</b>     |
| Kath. Pfarramt                          |                        |
| Horgen - Pfarrhaus                      | <b>0741 32207</b>      |
| Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern  | <b>0741 31568</b>      |
| Telefonseelsorge                        | <b>Anruf kostenlos</b> |
|   | <b>0800 1110111</b>    |
| Frauennotruf                            | <b>0741 41314</b>      |
| Weisser Ring                            |                        |
| Aussenstelle Rottweil                   | <b>0151 55164707</b>   |
| Beratungsstelle Altenhilfe              |                        |
| Region Rottweil                         | <b>0170 7940616</b>    |
| Kriminalpoliz. Beratungsstelle          | <b>0741 477301</b>     |

## Jetzt *Blut* spenden und gemeinsam die Versorgung im Sommer sichern

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden! Aktuell zählt jede Blutspende!

Das DRK ruft zur Blutspende in den kommenden Tagen auf.



Foto: rakesuni/Stock/Getty Images Plus

### Nächster Termin:

**Freitag, 19.07.2024**  
**von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**  
**Turn- und Festhalle, Brühlstraße 8**  
**78658 ZIMMERN OB ROTTWEIL**

**Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)**

Bedingt durch das zunehmend sommerliche Wetter und die Feiertags- und Brückentagslage ist in den vergangenen Wochen die Bereitschaft zur Blutspende in Deutschland bereits spürbar zurückgegangen. Zu erwarten ist, dass durch die Großsportereignisse im Juni und Juli sowie die anstehenden Sommerferien die Spendenbereitschaft weiter sinkt.

Um auf diese enorme Herausforderung aufmerksam zu machen und neue Spenderinnen und Spender zu gewinnen, rufen die DRK-Blutspendedienste im Rahmen ihrer **bundesweiten Kampagne #missingtype – erst wenn's fehlt, fällt's auf** auch mit prominenter Unterstützung, u. a. mit Fußballnationalspieler Toni Kroos zur Blutspende auf. Besonders jetzt und in den nächsten Wochen zählt jede Blutspende, um einen Engpass in der Versorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten zu vermeiden. Auch und besonders für Menschen, die erstmals eine Blutspende leisten möchten, sind die kommenden Wochen eine gute Gelegenheit, sich solidarisch zu engagieren und eine Karriere als Lebensretter zu starten.

### Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder unter **0800 11 949 11**.



## VERANSTALTUNGSKALENDER

**Sa., 13.07.**

**Reparaturcafé -  
 Reparieren statt Wegwerfen**  
 09:00 bis 12:00 Uhr, Werkräume Grund-  
 und Werkrealschule Zimmern (UG)

**Sa., 13.07. / So., 14.07. /  
 Mo., 15.07.**

**Sommerfest  
 Musikverein Flözlingen e. V.**  
 Sa. ab 18:00 Uhr/ So. ab 11:00 Uhr/  
 Mo. ab 15:00 Uhr

**Do., 18.07.**

**Ortschaftsratsitzung Stetten**  
 19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus Stetten

**Fr., 19.07.**

**Blutspende**  
 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr,  
 Turn- und Festhalle, Brühlstraße 8  
**Jetzt Blutspendetermin online  
 reservieren unter**  
[www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)

**Fr., 19.07.**

**Gartenfestle  
 Kolpingsfamilie Zimmern o. R.**  
 18:00 Uhr, vor dem Kolpingheim

**Do., 18.07. bis Sa., 20.07.**

**Boule-Dorfmeisterschaft -  
 Boule Turnier für jedermann**  
 Boule-Platz beim Boule-Club, Anmel-  
 dung bis 14. Juli unter  
[kuerwaldus@gmail.com](mailto:kuerwaldus@gmail.com) oder  
 Tel. 0177 7190 762

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Festsetzung und Erhöhung der Elternbeiträge in den kirchlichen und kommunalen Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

Der Gemeinderat hat der Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.09.2024 und 01.09.2025, wie von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlen, zugestimmt. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurde eine Erhöhung um 7,5 % empfohlen. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurde eine Erhöhung um 7,3 % empfohlen. Die Erhöhung der Elternbeiträge bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um die Eltern nicht über Gebühr zu belasten aber andererseits die Einnahmefälle nicht zu groß werden zu lassen.

#### Kindergartenjahr 2024/2025    Kindergartenjahr 2025/2026

|                                       | Regelgruppe | verlängerte Öffnungszeiten (30 Std/W) | verlängerte Öffnungszeiten (35 Std/W) | Ganztagsbetreuung |
|---------------------------------------|-------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------|
| Für ein Kind aus einer Familie mit    |             |                                       |                                       |                   |
| einem Kind unter 18 Jahren            | 162 € 174 € | 186 € 200 €                           | 217 € 233 €                           | 282 € 303 €       |
| zwei Kindern unter 18 Jahren          | 126 € 134 € | 145 € 154 €                           | 169 € 180 €                           | 219 € 233 €       |
| drei Kindern unter 18 Jahren          | 85 € 92 €   | 98 € 106 €                            | 114 € 124 €                           | 148 € 160 €       |
| vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 28 € 31 €   | 32 € 36 €                             | 37 € 42 €                             | 49 € 54 €         |

|                                       | Krippe verlängerte Öffnungszeiten | Krippe VÖ bis 3 Tage | Ganztagskrippe | Ganztagskrippe bis 3 Tage |
|---------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|----------------|---------------------------|
| Für ein Kind aus einer Familie mit    |                                   |                      |                |                           |
| einem Kind unter 18 Jahren            | 479 € 514 €                       | 287 € 308 €          | 671 € 720 €    | 403 € 432 €               |
| zwei Kindern unter 18 Jahren          | 356 € 382 €                       | 214 € 229 €          | 498 € 535 €    | 299 € 321 €               |
| drei Kindern unter 18 Jahren          | 240 € 258 €                       | 144 € 155 €          | 336 € 361 €    | 202 € 217 €               |
| vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 95 € 102 €                        | 57 € 61 €            | 133 € 143 €    | 80 € 86 €                 |

|                                       | U 3-jährige in altersgemischten Gruppen | U 3-jährige in altersgemischten Gruppen bis 3 Tage | U 3-jährige in altersgemischten Gruppen VÖ | U 3-jährige in altersgemischten Gruppen VÖ bis 3 Tage |
|---------------------------------------|---|--|--|---|
| Für ein Kind aus einer Familie mit    |   |  |  |   |
| einem Kind unter 18 Jahren            | 324 € 348 €                             | 194 € 209 €  | 372 € 400 €                                | 223 € 240 €   |
| zwei Kindern unter 18 Jahren          | 252 € 268 €                             | 151 € 161 €  | 290 € 308 €                                | 174 € 185 €   |
| drei Kindern unter 18 Jahren          | 170 € 184 €                             | 102 € 110 €  | 196 € 212 €                                | 118 € 127 €   |
| vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 56 € 62 €                               | 34 € 37 €  | 64 € 72 €                                  | 38 € 43 €   |

Außerdem besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, zur verlängerten Öffnungszeit am Vormittag, eine Nachmittagsbetreuung für 5,00 € (6,00 €) pro Tag im Ü3 Bereich bzw. 10,00 € pro Tag im U3 Bereich dazu zu buchen. Weitere Kombinationsmöglichkeiten und Kosten bei tageweiser Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung erfragen Sie bitte bei der jeweiligen Kindergartenleitung.

## Grundstücke müssen regelmäßig gepflegt werden

Einen verwilderten oder ungepflegten Eindruck machen teilweise einige Grundstücke. Zum Teil werden diese seit längerer Zeit nicht bewirtschaftet. Die Grundstücke sehen dann nicht nur ungesund aus, sie verleiten sogar dazu, dass zum Beispiel Müll oder Bauschutt abgelagert wird. Hinzu kommt, dass sich die Angrenzer, die ihr Grundstück in Schuss halten, über den ungepflegten Zustand des Nachbargrundstücks ärgern.

Insbesondere sind Eigentümer oder Pächter von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken im Außenbereich zur Pflege verpflichtet. Hierzu zählen auch Eigentümer und Pächter von Freizeit- und Kleingärten sowie von Obstbaumwiesen. Sie müssen ihr Grundstück entweder bewirtschaften oder so pflegen, dass die Nutzung der benachbarten Flächen nicht unzumutbar erschwert wird. Dies könnte zum Beispiel durch den Samenflug von Unkraut sein. Grundlage für diese Verpflichtung ist der Paragraph 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss das Grundstück mindestens einmal im Jahr gemäht werden. Zudem kann es im Einzelfall auch notwendig sein, dass Hecken und Sträucher zurückgeschnitten werden müssen und Wildwuchs beseitigt werden muss.

Aber auch im Innenbereich sollten unbebaute Grundstücke entsprechend gepflegt und genutzt werden. Es empfiehlt sich auch hier, das Grundstück mindestens ein- bis zweimal im Jahr zu mähen. Wer zum Beispiel wegen Alters, Krankheit oder wegen großer Entfernung des Wohnorts nicht selbst mähen kann, sollte dafür sorgen, dass die Pflege von Anderen wie zum Beispiel Angehörigen oder Gärtnereibetrieben vorgenommen wird. Zudem müssen die weitergehenden Bestimmungen des Naturschutzgesetzes beachtet werden.



### SOMMER - SONNE - FEZI

#### Ferien in der Gemeinde Zimmern o.R. mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

Die Mitteilungen, an welchen Veranstaltungen Ihr teilnehmen könnt, sind zugestellt. Ihr könnt Eure Teilnehmerkarten noch bis zum **30. Juli** auf dem Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten abholen. **Bei der Abholung der Teilnehmerkarten sind die Unkostenbeträge zu entrichten. Danach erst ist die Anmeldung verbindlich.**

Es besteht auch die Möglichkeit den Betrag auf das untenstehende Konto zu überweisen. Nach dem Geldeingang bei der Gemeinde wird der Ausweis zu Dir nach Hause geschickt.

**Sofern Du keine Gebühr bezahlen musst, wird Dir der Teilnehmerausweis automatisch zugeschickt.**

WICHTIG!

Bitte bei der Überweisung folgenden Verwendungszweck angeben:

**FeZi 2024 – Vorname und Nachname des Kindes**

Kontodaten:

Gemeinde Zimmern o.R.

IBAN: DE17 6425 0040 0000 1003 71

BIC: SOLADES1RWL

Kreissparkasse Rottweil

Teilnehmerausweise, die bis zum **30. Juli 2024** nicht abgeholt bzw. bezahlt werden, verfallen und gehen automatisch an einen Nachrücker. Den **unterschrifteten** Teilnehmerausweis musst

Du zu den jeweiligen Veranstaltungen mitnehmen und beim Veranstalter vorzeigen.

Bei der Zusendung der Mitteilung erfährst Du auch, ob Du evtl. auf der Warteliste stehst, die ebenfalls automatisch ausgelost wird. Das bedeutet, dass Du – wenn ein anderes Kind abspringt – die Chance hast, nachzurutschen. In diesem Fall bekommst Du von uns telefonisch Bescheid.

Anmeldungen sind selbstverständlich immer noch möglich, sofern bei einer Veranstaltung noch Plätze frei sind.

Alle angebotenen Veranstaltungen findest Du auf unserer Homepage unter [www.zimmern-or.de/aktuelles/kinderferienprogramm](http://www.zimmern-or.de/aktuelles/kinderferienprogramm). Worauf wartest Du?

Schritt 1: auf die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. gehen

Schritt 2: im Menü auf Familien- und Seniorengerechte Kommune klicken

Schritt 3: Kinderferienprogramm Fezi auswählen

Schritt 4: unter Programm - FeZi die gewünschten Veranstaltungen **mit den freien Plätzen** auswählen

Schritt 5: alle wichtigen Daten ausfüllen und sich für die Veranstaltungen anmelden

Schritt 6: sich auf die Sommerferien freuen und die Rückmeldung der Gemeinde abwarten

Fragen zum Ablauf und zum Programm beantwortet Euch Leonie Gapp von der Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Telefon: 0741/92 91 24.



## Seite für Senioren und Junggebliebene



### Reparaturcafé am Sa., 13. Juli in der Grund- und Werkrealschule Zimmern von 9 bis 12 Uhr (Werkräume UG)



**Reparaturen elektronischer Haushaltsgeräte am meisten gefragt – weitere Helferinnen und Helfer mit handwerklichem Geschick**

#### dringend gesucht

Es wurden beim letzten Reparaturcafé wieder Reparaturen aller Art durchgeführt, die sich oft für Handwerksbetriebe nicht lohnen. Daher steht das Reparaturcafé nicht in Konkurrenz zu unseren lokalen Handwerksbetrieben.

Eine rundum gute Stimmung herrschte von Beginn bis Ende, denn das Miteinander wird beim Reparaturcafé in Zimmern großgeschrieben. Auch im Café wurde wieder Butterbrezel und selbstgebackener Kuchen oder Hefezopf zu Kaffee gereicht. So konnten die Gäste auf ihre Reparatur warten, wenn sie nicht selbst mit Hand anlegen wollten.

Bis zur Mittagszeit wurde fleißig gewerkelt und repariert. Erfreulicherweise wurde von den dankbaren Gästen auch wieder großzügig gespendet, sodass das Team bei Bedarf auch weiteres Handwerkszeug und Material aus dieser Kasse kaufen kann.

**Es sind nach wie vor neue Helferinnen und Helfer willkommen, denn die Resonanz ist sehr groß. Jede helfende Hand wurde bisher gebraucht.**

**Da die Mehrzahl der angefragten Reparaturen ein elektronisches Problem haben, suchen wir dringend noch weitere Helferinnen und Helfer in diesem Bereich. Gerne können Sie sich bei Fragen melden bei Anja Schaber unter Tel. 0741 9291-16 oder per Mail an [anja.schaber@zimmern-or.de](mailto:anja.schaber@zimmern-or.de) oder einfach zum nächsten Termin vorbeikommen. Wir freuen uns auf Sie. Das Reparaturcafé in Zimmern findet am Samstag, 13. Juli von 9 bis 12 Uhr statt (einmal im Monat – jeden 2. Samstag eines Monats).**

Hinweis zu der Kooperation: Das Reparaturcafé in der Konrad-Witz-Schule in Rottweil findet jeden letzten Samstag im Monat statt.

Nächster Termin: Samstag, 13. Juli/Konrad-Witz-Schule Rottweil  
**Wegen der Sommerferien findet im August kein Reparaturcafé statt. Sommer Termin Reparaturcafé in Zimmern: Samstag, 14. September.**

### Café FAZZ für alle - kommen Sie einfach vorbei

#### ACHTUNG:

Im August macht das „Café FAZZ für alle“ Sommerpause.

**Immer montags – Café FAZZ für alle – mit Spielenachmittag für Jung und Alt, von 14.30 bis 16.30 Uhr**



Der mittlerweile sehr gut besuchte Spielenachmittag findet zusätzlich zum Treff immer montags im Café FAZZ statt.

Regelmäßig trifft sich die fröhliche Runde und bei vielen Gästen ist der Montagnachmittag im FAZZ fest im Kalender vermerkt.

Es sind alle (Jung und Alt)

herzlich willkommen, um gemeinsam ein paar gesellige Stunden bei Karten-, Schach- und Gesellschaftsspielen bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.

*Wir freuen uns auf weitere neue Gäste – kommen Sie einfach vorbei! Ihre Seniorenbeauftragte Anja Schaber*

### Handarbeitstreff „Komme was Wolle“

**Handarbeitstreff „Komme was Wolle“ (Häkeln, Stricken, Basteln)**

jeden Donnerstag, 16 bis 18 Uhr, im Café FAZZ, Dorfplatz 6

**ACHTUNG: Im August macht der Handarbeitstreff Sommerpause.**

Tolle Ideen können beim Treff bestaunt und selbst hergestellt werden, z. B. Dreieckstücher, Eulen-Lampions, Socken, Barbie-Kleidchen, Fasnets-Perücken, Sonnenhüte, Ponchos, Filzhüte und vieles mehr ...

Wir haben bereits einige Woll- und Strick- bzw. Häkelnadelspenden erhalten. Mit diesen Spenden werden vor allem Artikel zum Verkauf auf dem Adventsmarkt und am Frühlingsfest für den guten Zweck hergestellt. Weitere Spenden sind gerne willkommen, denn die Helferinnen und Helfer sind bereits fleißig beim Häkeln und Stricken für den Verkauf.

### Aktionen im Juli – Tragenetz für Trinkflaschen häkeln

An den kommenden Donnerstag-Terminen werden wir wieder gemeinsam häkeln. Aus beliebiger Wolle zeigen wir, wie ganz leicht ein Tragenetz für eine Trinkflasche gehäkelt werden kann. Bitte Wolle und passende Häkelnadel mitbringen. Die Anleitung für das Tragenetz gibt es vor Ort.

Weiterhin können natürlich auch bisherige Handarbeitsprojekte, wie z. B. der beliebte Filzhut (gestrickt), das Marienkäferchen, der Sommerhut oder das Häkeltuch gemacht werden. Schauen Sie mal vorbei und wir zeigen Ihnen, wie es geht.



Gerne sind auch Handarbeiter/-arbeiterinnen willkommen, die Spaß und Freude am gemeinsamen Handarbeiten haben. Einfach vorbeikommen und nach Herzenslust häkeln und stricken. Wolle und Nadeln sind vorhanden und können für Selbstgemachtes zum Verkauf für den guten Zweck verwendet werden.

**Ausblick:** Im Juli werden wir sommerliche Tops (Bikini-Tops) sowie ein Tragenetz für Trinkflaschen häkeln.

### Haben Sie Lust/Zeit, sich einzubringen?

**Dann melden Sie sich bitte bei uns.**

Anja Schaber, Seniorenbeauftragte der Gemeinde Zimmern: Tel. 0741 9291 16 oder per E-Mail: [anja.schaber@zimmern-or.de](mailto:anja.schaber@zimmern-or.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan „Königsöschle III“ und örtliche Bauvorschriften, Gemarkung Flözlingen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Königsöschle III“, Gemarkung Flözlingen und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen für diese die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im weiteren Verfahren nicht mehr als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB, sondern als angebotsbezogener Bebauungsplan im Regelverfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Juli 2023 geurteilt, dass beschleunigte Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB aufgrund fehlender Umweltprüfungen gegen Europarecht verstoßen. Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil am 28.09.2023 beschlossen, den noch nicht angehörten §13b-Bebauungsplan „Königsöschle III“ in das Regelverfahren zu überführen. Ein konkretes Bauvorhaben liegt nur für einen Bauplatz und nicht für das gesamte Plangebiet vor, sodass von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgesehen wird.

Der ca. 1.702 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Königsöschle III“ umfasst teilweise das unbebaute Flurstück 2291/7 sowie einen Teil des mit einem Einfamilienhaus bebauten Flurstücks 2291/4 im Ortsteil Flözlingen, welches im Nordosten an den Einmündungsbereich der Straße „Königsöschle“ (Flst. 2297) angrenzt und in die „Stettener Straße“ (Flst. 11) mündet. Im Norden grenzt das Plangebiet an ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Flurstück 2291/3 an. Im Osten sind ein Betriebsgrundstück (Flst. 2291/6) sowie eine ca. 35 m<sup>2</sup> große unbebaute Fläche (Flst. 2291/2) vorzufinden. Im Süden befindet sich das große Flurstück 2291/1, welches im östlichen Bereich Gebäude mit verschiedenen Nutzungen und im westlichen Bereich eine offene Landschaft mit einzelnen Gehölzen aufweist. Westlich des Plangebiets sind der „Haagweg“ (Flst. 2363/1) und eine Wiese (Flst. 2296/5) vorzufinden.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Vorentwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 05.12.2023 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstablos):



### Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Königsöschle III“ das derzeit unbebaute Flurstück 2291/7 im Ortsteil Flözlingen für die Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Planungsrechtlich ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO vorgesehen. Das zukünftige Wohngebiet soll mit Einzelhäusern bebaut werden, die in der Fortsetzung der bestehenden Wohnbebauung errichtet werden und an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließen.

Der Bedarf für die Errichtung von Wohngebäuden auf Flurstück 2291/7 begründet sich dadurch, dass die Bauwilligen bereits Eigentümer dieses Grundstücks sind und dort zunächst ein Wohnhaus zur Eigennutzung errichten wollen. Im Südosten des Baugrundstücks soll zudem ein weiteres Wohnhaus errichtet werden, um die Baulücke zu schließen und neuen Wohnraum zu schaffen. Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil unterstützt dieses Bauvorhaben, um dem steigenden Bedarf nach neuem Wohnraum gerecht werden zu können.

Mit der Realisierung des Bauvorhabens sollen zweigeschossige Einfamilienhäuser mit Garten entstehen. Um die topographischen Gegebenheiten optimal auszunutzen, muss das Untergeschoss des geplanten nördlich gelegenen Wohnhauses in das Gelände eingebaut werden. Um einen harmonischen Übergang zur offenen Landschaft zu schaffen, sind die Randbereiche einzugrünen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Königsöschle III“ wird ein ca. 3 m tiefer Randbereich vom bereits bebauten Grundstück (Flst. 2291/4) in den Geltungsbereich einbezogen, um eine private Wegeverbindung zu der östlich gelegenen Straße „Königsöschle“ und der „Stettener Straße“ herzustellen. Folglich werden ca. 205 m<sup>2</sup> des seit 26.10.1979 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Königsöschle“ zugunsten der geplanten privaten Zufahrt zu den Baugrundstücken auf Flst. 2291/7 überplant. Das Flurstück 2291/7 befindet sich zum Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Königsöschle II“.

### Berücksichtigung der Umweltbelange

Für das Plangebiet wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA) durchgeführt, die dem Bebauungsplan als Anhang beiliegt. Ein Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erstellt, der die maßgeblichen Umweltbelange und die Auswirkungen der Planung berücksichtigt.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Königsöschle III“ und der Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung (HPA) von

**Montag, 15. Juli 2024 bis einschließlich  
Mittwoch, 14. August 2024**

auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://zimmern-ob-rottweil.de/aktuelles/news/detail/bp-koenigsoeschle-iii-fruehzeitige-offenlage/> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil während der üblichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 14. August 2024, Stellungnahmen abgeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an [E.Agapova@grossmann-umweltplanung.de](mailto:E.Agapova@grossmann-umweltplanung.de) oder sind bei Bedarf im Rathaus Zimmern ob Rottweil schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei

der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG BW) erfolgt.

Zimmern ob Rottweil, 12. Juli 2024

gez. Carmen Merz

Bürgermeisterin



### Einladung zur Sitzung des Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R. – Rottweil

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Zweckverband IN-KOM Südwest

am **Dienstag, 16. Juli 2024 um 17:30 Uhr**

**in den „Johannes-Saal“ in der Arche, Am Dorfplatz 5, in  
Zimmern o.R. ein.**

#### Tagesordnung:

1. Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des Bebauungsplan Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiete 7. Änderung und 3. Erweiterung
2. Bauangelegenheiten
  - 2.1. Erdauffüllungen auf dem Flurstück 339/2, Gemarkung Horgen
  - 2.2. Bekanntgaben und Verschiedenes
    - 2.2.1. Erweiterung Lagerhalle an bestehende Produktionshalle mit Verwaltung  
Zimmern, Römerallee 12, Flst. 1812/1
    - 2.2.2. Nutzungsänderung im Verwaltungsgebäude:  
von UG Keller / OG Hausmeisterwohnung zu UG und OG Büronutzung  
Zimmern, Heubergstraße 6, Flst. 1812/54 und 1812/69
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bekanntgaben, Verschiedenes und Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Carmen Merz

Verbandsvorsitzende

### Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 02.07.2024

#### 1. Bürgerfragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

#### 3. Bauangelegenheiten

##### 3.1. Erweiterung Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) durch Errichtung einer Schleppgaube Zimmern, Schwarzwaldstraße 18, Flst. 2238

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Waagrain V – Änderung Lachengrund II“. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan. Der Gemeinderat nahm den Tagesordnungspunkt 3.1. zustimmend zur Kenntnis.

#### 4. Bebauungsplanverfahren „Königsöschle III“ Notwendiger Flächentausch mit dem im FNP ausgewiesenen zukünftigen Wohnbaugebiet „Eck“ auf Gemarkung Flözlingen

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Königsöschle III“ im Oktober 2022 war ursprünglich geplant, Baurecht

nach § 13b BauGB für den Eigentümer auf dem unbebauten Flurstück Nr. 2291/7 im Ortsteil Flözlingen für zwei zweigeschossige Einzelhäuser zu schaffen. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt insgesamt ca. 1.702 m<sup>2</sup> und umfasst teilweise die Flurstücke Nr. 2291/7 und 2291/4. Die im Dezember 2023 beschlossene Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 (1) BauGB und § 3 (1) BauGB konnte bisher nicht durchgeführt werden. Das lag daran, dass die Gemeinde aufgrund von Gesetzesänderungen nun einen Flächentausch im Flächennutzungsplan 2035 von 1:1 vorzunehmen hat. Zudem musste abgewartet werden, bis die „Punktueller Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035“ am 27. April 2024 rechtskräftig wurde. Beim geplanten § 13b-Verfahren lagen andere Voraussetzungen für die Bebauungsplan-Aufstellung vor. Das Bundesverwaltungsgericht hatte im Sommer 2023 entschieden, dass der im Jahr 2017 eingeführte § 13b BauGB, der die Aufstellung von Bebauungsplänen im Außenbereich im vereinfachten Verfahren ohne förmliche Umweltprüfung erlaubte, gegen Europarecht verstößt und nicht mehr angewendet werden darf. Die im September 2023 beschlossene Bebauungsplan-Umstellung in ein Regelverfahren, setzt nun einen „Flächentausch“ mit der künftigen Wohnbaufläche namens „Eck“ voraus, sollte das Bebauungsplanverfahren weiterverfolgt werden. Diese künftige Wohnbaufläche ist im Flächennutzungsplan mit 1,6 ha ausgewiesen und müsste entsprechend verkleinert werden. Von diesen Grundstücken sind aktuell ca. 0,56 ha im Eigentum der Gemeinde. Der Flächennutzungsplan weist das Plangebiet „Königsöschle III“ größtenteils als Fläche für die Landwirtschaft aus. Bebauungspläne sind aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan zu entwickeln, daher muss er im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

#### Flächenbilanz Flächennutzungsplan 2035:

Geplante Wohnbaufläche „Eck“: 16.000 m<sup>2</sup>



#### Flächenbilanz Bebauungsplan:

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| räumlicher Geltungsbereich:  | ca. 1.702 m <sup>2</sup>       |
| Wohnbaufläche:   | ca. 205 m <sup>2</sup>         |
| gemischte Baufläche:   | ca. 226 m <sup>2</sup>         |
| <b>Fläche für Landwirtschaft:</b>  | <b>ca. 1.271 m<sup>2</sup></b> |
| (Bauplatz 1: ca. 873 m <sup>2</sup> , Bauplatz 2: ca. 398 m <sup>2</sup> ) |                                |



Die Verkleinerung im FNP 2035 innerhalb der geplanten Wohnbaufläche „Eck“ würde bei ca. 1.271 m<sup>2</sup> liegen.

Das Gremium stimmte der Durchführung des Flächentausch (ca. 1.271 m<sup>2</sup>) und der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens einstimmig zu.

#### 5. Vergaben Neubau Dreifeldsporthalle

Die Gemeinde Zimmern o.R. errichtet eine Dreifeldsporthalle auf dem Baugrundstück in der Siegfried-Hattler-Straße 2. Das Untergeschoss und Treppenhaus der Sporthalle werden in Stahlbetonbauweise erstellt, die übrigen oberirdischen Bauteile in Holzbauweise. Die überbaute Fläche des Neubaus beträgt knapp 1.800 m<sup>2</sup> mit einer BGF von ca. 3.000 m<sup>2</sup> und einem BRI von ca. 20.000 m<sup>3</sup>. Das Bauamt der Gemeinde Zimmern hat gemeinsam mit dem beauftragten Architektenbüro BJW ARCHITEKTEN • FREIE ARCHITEKTEN PART MBB die Arbeiten am 25.04.2024 europaweit ausgeschrieben. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Vergaben wurden en bloc beschlossen.

Frau Bürgermeisterin Merz verwies darauf, dass erfreulicherweise die Vergaben bisher wesentlich günstiger waren als gedacht, so dass Stand heute eine Einsparung von ca. 1,2 Mio. erreicht wurde.

#### 6. Neubau Dreifeldsporthalle - Vergabe des Gewerks Dachabdichtungsarbeiten - Vergabe Nr. Zi. 19/2024

Zum Submissionstermin am 10.06.2024 wurden **neun Angebote** fristgerecht eingereicht. Wobei ein Angebot aufgrund der fehlenden Formvorgaben nicht gewertet werden konnte.

Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB/A § 16 sind acht Angebote zu werten.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

| Bieter   | Gesamtsumme brutto                  |                                   |
|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Wirtschaftlichstes Angebot:<br>Firma: Gebrüder Rückert<br>GmbH & Co. KG aus<br>78559 Gosheim | 792.927,62 €                        |                                   |
| Anzahl abgegebener Angebote:   | 8                                   |                                   |
| Preisspanne (brutto):  | Günstigstes Angebot<br>792.927,62 € | Teuerstes Angebot<br>920.723,37 € |

Kostenberechnung Gewerk Stand 12.09.2023: 913.992,50 €.

Das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten wurde einstimmig zur Angebotssumme von 792.927,62 Euro an die Firma Gebrüder Rückert GmbH & Co.KG aus 78559 Gosheim vergeben.

#### 7. Neubau Dreifeldsporthalle - Vergabe des Gewerks Elektrotechnik, Photovoltaikanlage und Blitzschutz - Vergabe Nr. Zi. 21/2024

Zum Submissionstermin am 10.06.2024 wurden **zwei Angebote** fristgerecht eingereicht. Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB/A § 16 sind beide Angebote zu werten.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

| Bieter   | Gesamtsumme brutto                    |                                     |
|--|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Wirtschaftlichstes Angebot:<br>Firma: Waldmann Elektrotechnik GmbH & Co. KG aus 78056 Villingen-Schwenningen | 1.332.261,23 €                        |                                     |
| Anzahl abgegebener Angebote:   | 2                                     |                                     |
| Preisspanne (brutto):  | Günstigstes Angebot<br>1.332.261,23 € | Teuerstes Angebot<br>1.582.584,06 € |

Kostenberechnung Gewerk Stand 12.09.2023: 1.416.149,06 €.

Das Gewerk Elektrotechnik, Photovoltaikanlage und Blitzschutz wurde einstimmig zur Angebotssumme von 1.332.261,23 Euro an die Firma Waldmann Elektrotechnik GmbH & Co. KG aus 78056 Villingen-Schwenningen vergeben.

#### 8. Neubau Dreifeldsporthalle - Vergabe des Gewerks Heizungsinstallation - Vergabe Nr. Zi. 22/2024

Zum Submissionstermin am 10.06.2024 wurden **sechs Angebote** fristgerecht eingereicht. Nach formaler Prüfung der Angebote

gemäß VOB/A § 16 sind vier Angebote zu werten. Zwei Angebote erfüllten nicht die formalen Angaben und waren daher auszuschließen, eines dieser Angebote war eine Doppelerreichung eines Bieters.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

| Bieter  | Gesamtsumme brutto  |                   |
|---|---------------------|-------------------|
| Wirtschaftlichstes Angebot:<br>Firma: Konzmann TGA<br>Südwest GmbH, aus 72336<br>Balingen | 801.395,67 €        |                   |
| Anzahl abgegebener Angebote:  | 6                   |                   |
| Preisspanne (brutto):   | Günstigstes Angebot | Teuerstes Angebot |
|   | 801.395,67 €        | 1.000.758,45 €    |

Kostenberechnung Gewerk Stand 12.09.2023: 794.761,35 €. Das Gewerk Heizungsinstallation wurde einstimmig zur Angebotssumme von 801.395,67 Euro an die Firma Konzmann TGA Südwest GmbH aus 72336 Balingen vergeben.

**9. Neubau Dreifeldsporthalle - Vergabe des Gewerks Lüftungsinstallation - Vergabe Nr. Zi. 25/2024**

Zum Submissionstermin am 10.06.2024 wurden **acht Angebote** fristgerecht eingereicht. Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB/A § 16 sind **sechs** Angebote zu werten. Zwei Angebote erfüllten nicht die formalen Angaben und waren daher auszuschließen.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

| Bieter  | Gesamtsumme brutto  |                   |
|---|---------------------|-------------------|
| Wirtschaftlichstes Angebot:<br>Firma: Melior Energiesysteme<br>GmbH aus 71573 Allmers-<br>bach im Tal | 310.967,11 €        |                   |
| Anzahl abgegebener Angebote:  | 8                   |                   |
| Preisspanne (brutto):   | Günstigstes Angebot | Teuerstes Angebot |
|   | 310.967,11 €        | 437.956,16 €      |

Kostenberechnung Gewerk Stand 12.09.2023: 310.419,07 €. Das Gewerk Lüftungsinstallation wurde einstimmig zur Angebotssumme von 310.967,11 € Euro an die Firma Melior Energiesysteme GmbH aus 71573 Allmersbach im Tal vergeben.

**10. Neubau Dreifeldsporthalle - Vergabe des Gewerks Sanitärinstallation Vergabe Nr. Zi. 27/2024**

Zum Submissionstermin am 10.06.2024 wurden **sieben Angebote** fristgerecht eingereicht. Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB/A § 16 sind sechs Angebote zu werten. Ein Angebot erfüllte nicht die formalen Angaben und war daher auszuschließen.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

| Bieter   | Gesamtsumme brutto  |                   |
|--|---------------------|-------------------|
| Wirtschaftlichstes Angebot:<br>Firma: Heike Bühler GmbH &<br>Co. KG aus 78549 Spaichin-<br>gen | 230.469,36 €        |                   |
| Anzahl abgegebener Angebote:   | 7                   |                   |
| Preisspanne (brutto):  | Günstigstes Angebot | Teuerstes Angebot |
|  | 230.469,36 €        | 528.592,76 €      |

Kostenberechnung Gewerk Stand 12.09.2023: 224.530,73 €. Das Gewerk Sanitärinstallation wurde einstimmig zur Angebotssumme von 230.469,36 Euro an die Firma Heike Bühler GmbH & Co. KG aus 78549 Spaichingen vergeben.

**11. Beschaffung eines E-Fahrzeugs für den Bauhof**

Für den 2023 ausgemusterten Caddy (Diesel) steht die Ersatzbeschaffung an. Um den Fuhrpark des Bauhofs zukunftssicher aufzustellen, soll ein E-Fahrzeug beschafft werden. Der Arbeitskreis

Bauhof und das Bauhofteam haben sich 4 Modelle genauer angeschaut, getestet und Angebote eingeholt. Im Haushaltsplan 2024 wurden 35.000 € eingestellt.

1. EVUM MOTORS (LV Kommunal Leasing GmbH, 65510 Idstein): **72.173,50 € br.**
2. Alkè Elektrofahrzeug ATX 340 E M24 (POWERTEC Service GmbH, 77963 Schwanau) **73.751,44 € br.**
3. Renault Kangoo Rapid E-Tech Start L1 11kW (Autohaus Banholzer) **34.543,77 € br.**
4. ARI 458 Kipper XL (ARI Motors GmbH, 04552 Borna) **28.059,90 € br.**

Das Gremium stimmte einstimmig zu, den Renault Kangoo Rapid E-Tech Start L1 11kW vom Autohaus Rainer Banholzer aus Zimmern ob Rottweil zum Angebotspreis von 34.543,77 € inkl. MwSt. zu beschaffen.

**12. Beratung und Beschlussfassung über die Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025**

Der Bedarfsplan wurde in der Kindertagenausschusssitzung am 19.06.2024 beraten und einstimmig beschlossen (Empfehlungsbeschluss).

**Platz- und Belegungszahlen (U3 Bereich, unter Dreijährige):**

Im Ortsteil Zimmern stehen 80 U3 Plätze zur Verfügung, von denen aktuell 61 Plätze belegt sind. Im Ortsteil Horgen stehen 10 U3 Plätze zur Verfügung, von denen aktuell 6 Plätze belegt sind. Im Ortsteil Flözlingen stehen 3 U3 Plätze zur Verfügung, von denen aktuell alle 3 Plätze belegt sind. Insgesamt stehen in der Gesamtgemeinde 93 U3 Plätze zur Verfügung, von denen aktuell 70 belegt sind. Die Versorgungsquote (Verhältnis Anzahl Kinder / Anzahl Plätze) im U3 Bereich liegt aktuell bei 60 % (Gemeinde Zimmern o.R.). Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 36,4 %. Die Gemeinde Zimmern o.R. geht davon aus, dass die Krippenplätze (U3 Plätze) in den kommenden Jahren voraussichtlich ausreichend sein werden, zumal mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung im Baugebiet „Zimmern Ost“ 10 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden können.

**Platz- und Belegungszahlen (Ü3 Bereich, über Dreijährige):**

Im Ortsteil Zimmern stehen insgesamt 212 Ü3 Plätze zur Verfügung, von denen aktuell 166 Plätze belegt sind. Der Ausblick auf die kommenden Kindergartenjahre zeigt, dass die Plätze im Ortsteil Zimmern im Ü3 Bereich ausreichend sein müssten. Im Ortsteil Horgen stehen 25 Ü3 Plätze zur Verfügung, von denen aktuell 19 Plätze belegt sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Plätze auch in den nächsten Jahren ausreichend sind, die Einrichtung jedoch gut ausgelastet sein wird. Im Ortsteil Flözlingen stehen insgesamt 29 Plätze in zwei altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Hiervon stehen 26 Plätze für Ü3 Kinder zur Verfügung, von denen aktuell alle 26 Plätze belegt sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Plätze auch in den kommenden Jahren ausreichend sind, die Einrichtung jedoch gut ausgelastet sein wird. In der kommunalen Einrichtung im Ortsteil Stetten stehen insgesamt 37 Ü3 Plätze zur Verfügung, von denen aktuell 31 Plätze belegt sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Plätze auch in den kommenden Jahren ausreichend sind, die Einrichtung jedoch gut ausgelastet sein wird. Der Waldorfindergarten im Ortsteil Stetten, welcher vor zwei Jahren in die Bedarfsplanung der Gemeinde mit aufgenommen wurde, ist mit 21 Plätzen in der aktuellen Bedarfsplanung berücksichtigt. In Gesamtzimmern stehen insgesamt 321 Ü3 Plätze zur Verfügung, von denen aktuell 263 Plätze belegt sind. Die Gemeinde Zimmern o.R. geht davon aus, dass die Ü3 Plätze in den kommenden Jahren ausreichend sein werden. Der Gemeinderat hat dem Kindergartenbedarfsplan 2024/2025 einstimmig zugestimmt.

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026**

In der Kindertagenausschusssitzung am 19.06.2024 wurde über die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 beraten und die vorgeschlagene Erhöhung mehrheitlich beschlossen (Empfehlungsbeschluss).

Die kommunalen Spitzenverbände und die Kirchen haben sich für die Jahre 2024/2025 und 2025/2026 auf eine Gebührenerhöhung der Elternbeiträge verständigt. Alle Verbände halten an der Ziel-

setzung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % (Gemeinde Zimmern 15,75 %, 2023) durch Elternbeiträge anzustreben. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt. Die Elternbeiträge werden weiterhin so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie Rechnung getragen wird. Zur Festsetzung der Elternbeiträge wird die familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle im selben Familienhaushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden, zugrunde gelegt.

Der aus der Mitte des Gremiums gestellte Antrag, die Kindergartenbeiträge vorerst nur für das Kindergartenjahr 2024/2025 zu beschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt (14 Gegenstimmen). Die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 wurden mehrheitlich (zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen) beschlossen.

Die beschlossenen Gebühren können unter „gemeinsame Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

#### 14. Verwaltungsgebührensatzung

##### 1. Beschluss über die Kalkulation und Höhe der Gebühren für öffentliche Leistungen

##### 2. Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung und somit auch die Kalkulation und Festsetzung der Gebühren für öffentliche Leistungen stammt aus dem Jahr 2008. Deshalb wurde die „Allevo Kommunalberatung“ aus Obersulm mit der Neukalkulation der Gebühren beauftragt. Die Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Grundlagen der Gebührenkalkulation wurden dem Gremium vorgestellt.

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 25. Juni 2024 wurde einstimmig zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen wurde ausdrücklich zugestimmt.
3. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze abgerundet werden:
  - Kleinbeträge auf volle 10 Cent
  - Beträge ab 5 € auf volle Euro

Bei Fundsachen mit einem Wert von bis zu 100 € (Ziff. 7.1) soll darüber hinaus eine nicht kostendeckende Regelung festgesetzt werden. Da keine Umverteilung der Mindererlöse auf andere Bereiche erfolgt, geht dies zu Lasten des Gemeindehaushaltes.

4. Beim Amts- bzw. fachbereichsinternen Anteil des Gemeinkostenzuschlags wurde eine Spannweite von 10-40 % empfohlen. Das Gremium setzte diesen Anteil im unteren Mittelbereich in Höhe von 20 % fest.
5. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation wurden die Verwaltungsgebühren, wie in der Kalkulation vorgeschlagen, festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.
6. Der Gemeinderat hat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 02. Juli 2024 einschließlich des Gebührenverzeichnis einstimmig beschlossen.

Die Verwaltungsgebührensatzung kann unter „amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

#### 15. Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplans 2024 bis 30.06.2024

Dem Gremium wurde eine Übersicht zum Stand des Vollzugs des Haushaltsplans 2024 vorgelegt.

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Zahlungsmittelbestand:          | 1.446.310 € |
| Kündigungsgelder:               | 8.500.000 € |
| Verbindlichkeiten aus Krediten: | 897.764 €   |

Aktuell stehen 13,64 Mio. € an ordentlichen Erträgen (62 % der Planansätze), 8,51 Mio. € an ordentlichen Aufwendungen (38 % der Planansätze) gegenüber.

Das aktuelle Soll bei der Gewerbesteuer liegt bei 6,3 Mio. € und somit 10 % unter dem Planansatz von 7,0 Mio. €. 3,94 Mio. € des Gewerbesteueraufkommens sind dem INKOM zuzurechnen. Der abzuführende Betrag aus dem Gewerbesteueraufkommen hieraus an die Stadt Rottweil aus dem ersten Halbjahr i. H. v. 1,11 Mio. € ist in den o. g. summierten ordentlichen Aufwendungen noch nicht enthalten. Aus dem Minus von knapp 700.000 € resultiert eine geringere Gewerbesteuerumlage (- 68.000 €).

Die Maisteuerschätzung prognostiziert Entwicklungen, welche für den Haushalt der Gemeinde im Jahr 2024 keine gravierenden Änderungen bringen soll. Die Liquidität ist in 2024 erneut sehr gut. Bei den Investitionsvorhaben konnten zuletzt annehmbare Ausschreibungsergebnisse erzielt werden. So ist davon auszugehen, dass in Summe die bereitgestellten Mittel auskömmlich sind. Das Gremium nahm den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

#### 16. Bekanntgaben und Verschiedenes

##### 16.1. Neuauflage der Bürgerbroschüre

Die Neuauflage der Bürgerbroschüre ist aktuell in Bearbeitung und wird voraussichtlich Mitte des nächsten Jahres ausgehändigt. Die Broschüre finanziert sich durch die Zimmerner Firmen.

##### 16.2. Genehmigung Leader-Antrag „Veeh-Harfen“

Die Gemeinde Zimmern o.R. hat für die Beschaffung von „Veeh-Harfen“ einen Zuschussantrag bei LEADER gestellt. Der Antrag wurde genehmigt. Die Harfen werden vorwiegend für die Seniorenarbeit in Kooperation mit bspw. Kindertageseinrichtungen oder Pflegeeinrichtungen genutzt.

In einer der nächsten Sitzungen wird die Seniorenarbeit vorgestellt.

#### 17. Anfragen

##### 17.1. Aktueller Stand zum Eiswagen

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich, ob es Neuigkeiten zum Eisstand gibt. Bürgermeisterin Merz informierte das Gremium, dass aktuell noch Gespräche mit den Besitzern des Eiswagens stattfinden.

*Leonie Gapp, Schriftführerin*

GEMEINDE ZIMMERN OB ROTTWEIL  
LANDKREIS ROTTWEIL

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil am 02.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

#### § 2 Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
  - a) Gnadensachen,
  - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
  - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
  - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
  - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,

- f) die behördliche Informationsgewinnung,
  - g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
- a) das Land Baden-Württemberg,
  - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
  - c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

### § 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
- 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
  - 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
  - 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

- (6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

### § 5 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschild mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

### § 6 Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

### § 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
- a) Gebühren für Telekommunikation,
  - b) Reisekosten,
  - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
  - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
  - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
  - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

### § 8 Umsatzsteuer

- (1) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

### § 9 Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am **1. August 2024** in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 28. Mai 2008 (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über

die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Zimmern ob Rottweil, 10.07.2024

gez.

Carmen Merz

(Bürgermeisterin)

## Zimmern

### Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.



#### Fahrradtour ins Eschachtal



Nachdem die Klasse 4a nach bestandener Radfahrprüfung im Klassenrat mit dem Schulsozialarbeiter Mark den Wunsch äußerte, eine Radtour machen zu wollen, machte sich die Klasse am Montag, den 01.07.2024 mit ihren Fahrrädern, Picknickdecken sowie Fingerfood auf den Weg ins Eschachtal.

Bei einem Picknick auf der Heide stärkten wir uns, bevor wir die Rückfahrt antraten.

Der Ausflug wurde von einem Schüler sogar als „schönstes Erlebnis“ dieses Schuljahrs betitelt.

#### Klasse 4 zu Besuch bei der Feuerwehr Zimmern

Passend zum Thema Feuer im Fach Sachunterricht durften die 4. Klassen die Feuerwehr Zimmern besuchen.

Vier freiwillige Feuerwehrleute nahmen sich die Zeit, um den Kindern das Feuerwehrhaus vorzustellen sowie sie über das Verhalten im Brandfall aufzuklären.



Fotos: Schule

Die Feuerwehrautos, in welche sie auch sitzen durften, sorgten für große Begeisterung.

Außerdem wurde von einem Kind nach Abstimmung mit der Zentrale exemplarisch ein Notruf abgesetzt.

Zusätzlich war es einigen Kindern möglich, eine Atemschutzmaske sowie die notwendige Schutzausrüstung anzuziehen, die für einen Feuerwehreinsatz benötigt werden.

Wir danken allen Feuerwehrleuten, die für uns heute im Einsatz waren und dieses wirklich praxisnahe und spannende Erlebnis!



### Jugend- und Familienzentrum

#### FAZZ – wir sind da

#### FAZZ – Eltern-Kind-Café

immer dienstags, 09.30 bis 11.30 Uhr

Eltern können hier mit ihren Kindern außerhalb der eigenen vier Wände andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht für Probleme und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



#### Babys in Bewegung – mit allen Sinnen

#### Babys in Bewegung

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

**Kurs 76:** Babys im Alter zwischen 4 und 6 Monaten für Babys mit den **Geburtsmonaten ca. Feb./März 2024** (Modul 1): Kursstart: 27.06.2024 (10 Termine), donnerstags 10.45 bis 11.45 Uhr – noch freie Plätze

**Keine Kurstermine:** 01.08.2024 / 22.08.2024 / 29.08.2024 / 05.09.2024 / 12.09.2024 / 19.09.2024

**Kurs 79:** Babys im Alter zwischen 4 - 6 Monaten für Babys mit den **Geburtsmonaten ca. Apr./Mai 2024** (Modul 1): Kursstart: 06.09.2024 (10 Termine), freitags 15.45-16.45 Uhr – noch freie Plätze

**Für alle Baby-Kurse:** Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, rebecca.jauch@zimmern-or.de

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien  
Rottweil GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz,  
78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

#### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
abo@nussbaum-medien.de,  
www.nussbaum-lesen.de

**Freiwillige Feuerwehr**

**Zimmern o.R.** www.feuerwehr-zimmern-or.de



**Abteilung Flözlingen**

**Sommerabschluss**

Am Dienstag, 16. Juli findet unser Sommerabschluss statt.

Beginn: 19:30 Uhr

Teilnehmer: alle

Die Alterwehr ist herzlich dazu eingeladen.

*Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant*

**Horgen**

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Horgen**

**Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Horgen**

**am Montag, 15. Juli 2024 um 19:30 Uhr**

**in den Sitzungssaal des Rathauses Horgen, Parkstraße 6, 78658 Zimmern o.R. ein.**

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides vom 25.06.2024
  2. Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Ortschaftsrat nach § 29 der Gemeindeordnung (GemO)
  3. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte
- Mit freundlichen Grüßen  
gez. Matthias Sigrist, Ortsvorsteher

**Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Horgen**

**Hiermit lade ich die Bevölkerung zur konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Horgen**

**am Montag, 15. Juli 2024 um 20:00 Uhr**

**in den Sitzungssaal des Rathauses Horgen, Parkstraße 6, 78658 Zimmern o.R. ein.**

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der neu gewählten Ortschaftsräte
2. Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin / des ehrenamtlichen Ortsvorstehers und deren Stellvertreter  
- Wahlvorschläge an den Gemeinderat
3. Geschäftsordnung
- 3.1. Festlegung des Sitzungstages
- 3.2. Festlegung der Sitzungszeit
- 3.3. Festlegung der Sitzordnung
4. Bauangelegenheiten
- 4.1. Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage Horgen, Sonnenberg 10, Flst. 244/10
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Sigrist, Ortsvorsteher

**Stetten**

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Stetten**

**Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Stetten**

**am Donnerstag, 18. Juli 2024 um 19:30 Uhr**

**in den Sitzungssaal des Rathauses Stetten, Rathausgasse 8, 78658 Zimmern o.R. ein.**

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides vom 25.06.2024
  2. Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Ortschaftsrat nach § 29 der Gemeindeordnung (GemO)
  3. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte
- Mit freundlichen Grüßen  
gez. Andreas Bihl, Ortsvorsteher

**Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Stetten**

**Hiermit lade ich die Bevölkerung zur konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Stetten**

**am Donnerstag, 18. Juli 2024, um 20:00 Uhr**

**in den Sitzungssaal des Rathauses Stetten, Rathausgasse 8, 78658 Zimmern o.R. ein.**

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der neu gewählten Ortschaftsräte
2. Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/des ehrenamtlichen Ortsvorstehers und deren/dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter  
- Wahlvorschläge an den Gemeinderat
3. Geschäftsordnung
- 3.1. Festlegung des Sitzungstages
- 3.2. Festlegung der Sitzungszeit
- 3.3. Festlegung der Sitzordnung
4. Bauangelegenheiten
- 4.1. Erweiterung Umspannwerk, Neubau Betriebsgebäude, Errichtung Fundamentwannen, Erweiterung Umspannanlage, Zaunanlage und Versickerungsmulden Stetten, Berg 5, Flst. 546
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Andreas Bihl, Ortsvorsteher*



**Grundschule Eschachtal**

**Schulfest**



Zirkus1

Der Projekt-Zirkus Piccolo aus Plüderhausen, tatkräftig unterstützt von den Lehrkräften und einer Mutter, übte eine Woche lang in einem wunderschönen Zirkuszelt mit den Kindern der Grundschule in speziell für Schulen entwickelten Workshops Clowns-Nummern, Trapez, Pyramiden, Akrobatik, Jonglage, Bodenturnen und Drahtseillaufen ein.

Als Ideen-Ratgeber und erfahrene Berater gestalteten die Zirkusmitarbeiter zusammen mit den Kindern ein komplettes, sehr vielseitiges Programm. Die Kinder hatten großen Spaß daran, täglich zu erleben, welche verborgenen Talente sie haben und welche Fortschritte sie machen.



Zirkus3

Geübt und geprobt wurde für die Aufführung im Rahmen des Schulfestes am Samstag vor mehr als 300 begeisterten Zuschauern. Von Eltern fantasievoll geschminkt und in zirkuseigene Kostüme gekleidet meisterten die Kinder einen grandiosen Auftritt, den sie sicher nicht so schnell vergessen werden. Tosender Beifall des Publikums für die jungen Künstler folgte.

Trotz Sommerregens war danach die Gartenwirtschaft auf dem Schulhof, die der Elternbeirat organisiert und betreut hat, sehr gut besucht und ein schöner Ausklang für diesen gelungenen Tag. Für weitere Unterhaltung sorgten die Flötenkinder und die Bläserklassen, die mit großem Applaus für ihr Können belohnt wurden.



Zirkus2 Fotos: GS Eschachtal



Begrüßung durch die Kigakinder.

## Kindergarten Stetten

### Sommerfest im Kindergarten Stetten mit besonderem Ehrengast



So nah kommt man einer Fledermaus selten.

Das Highlight des Festes war der Besuch von Frau Bausenwein, die mit mehreren zahmen Fledermäusen im Gepäck extra aus Tübingen anreiste. So konnten alle die Tiere von nah erleben, streicheln und erfahren viele spannende Dinge über das Leben mit den Fledermäusen. Ein ganz besonderes Erlebnis war es, als die Kinder dann die Tiere von Frau Bausenwein an ihr Ohr gehalten bekamen. Das Herz einer Fledermaus schlägt in Ruhe zirka 800-mal in der Minute, was man ganz deutlich hören kann, wenn sich das kuschelige Tier ganz nah am Ohr befindet.

Während es sich alle bei Kaffee, Kuchen, Würstchen und Burgern gutgehen ließen, waren für die Kinder überall auf dem Gelände verteilt verschiedene Stationen zu den Fledermäusen aufgebaut, an denen sie noch viel Neues erfahren konnten. Für Kinder und Familien war es wieder ein durchweg schönes und ganz besonders Kindergartenfest.

Am Freitag, dem 5. Juli, versammelten sich Kinder, Eltern, Großeltern und Erzieherinnen bei strahlendem Sonnenschein im Garten des Kindergartens Stettens. Das Motto des Tages war ein ganz besonderes: die Fledermaus. In den letzten Wochen hatten sich die Kinder mit dem Tier beschäftigt und wurden zu wahren kleinen Fledermausexperten. Kein Wunder also, dass die Gäste mit Liedern und Fingerspielen über die nachtaktiven Tiere begrüßt wurden.



Dank Frau Bausenwein kann man sie sogar anfassen.

Fotos: Kiga Stetten

## Kirchliche Mitteilungen

### Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen



#### Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr  
Tel.: 0741 31568  
E-Mail: [Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de](mailto:Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de)  
Homepage: <http://se-zimmern.dr.s.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr  
Tel.: 0741 32207  
E-Mail: [StMartinus.Horgen@drs.de](mailto:StMartinus.Horgen@drs.de)

#### Gedanken zum 15. Sonntag im Jahreskreis

„Ich bin nur ein Viehhirte und ein Obstbauer. Aber Gott, der Herr, hat mich von meiner Herde weggenommen und zu mir gesagt: Geh und sprich meinem Volk ins Gewissen!“ (Amos 7, 14f)

Amos war lange Zeit Landwirt und züchtete Maulbeerfeigen. Während Amos erfolgreich seinem Beruf nachging, bemerkte er mehr und mehr, dass es anderen Menschen nicht so gut ging, sie hatten weniger Glück und mussten Schulden machen, um ihre Abgaben an den König bezahlen zu können. Nicht selten kam es vor, dass sie dann ihre Schulden nicht zurückzahlen konnten; sie verloren ihr Land und damit ihre Einkommensquelle. Kapitalgeber gaben ihnen zunächst recht großzügig, forderten es schließlich doppelt, ja drei- und vierfach zurück. Bis heute finden wir dieses System, dass ärmere Länder billige Kredite aufnehmen und schließlich immer mehr in die Schuldenfalle geraten und so immer mehr abhängig werden von Kapitalgebern und finanzkräftigeren Ländern.

Das ist nicht in Ordnung, sagte sich Amos. Er machte den Mund auf und klagte dieses System an.

Papst Franziskus fand zu Beginn seiner Amtszeit deutliche Worte. Wörtlich sagte er: „Dieses System tötet!“

Die erste Schriftlesung dieses Sonntags macht uns Mut, uns an dem einfachen Viehhirten und Obstbauer Amos zu orientieren. Mit unserem Lebensstil und unserer Bereitschaft, Organisationen zu unterstützen, die eine nachhaltige Landwirtschaft mit fairen Preisen umsetzen, kann jede und jeder einen kleinen Teil dazu beitragen, ungerechten Strukturen unserer globalen Wirtschaftsordnung entgegenzuwirken.

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen  
Josef Kreidler

**Samstag, 13. Juli - Vorabend**

**Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!**

**Zimmern:**

14.00 Taufe Elias Märkle (Diakon Burkard)

**Sonntag, 14. Juli - 15. Sonntag im Jahreskreis**

**Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!**

**Stetten:**

10.00 Gemeinsamer Gottesdienst  
für die Seelsorgeeinheit evtl. im Freien  
im Anschluss kleiner Hock und Kuchenverkauf  
zugunsten der Rom-Wallfahrer

**Montag, 15. Juli**

**Zimmern:**

18.30 Bibelteilen  
in der Taufkapelle

**Dienstag, 16. Juli**

**Seelsorgeeinheit:**

20.00 Elternabend Rom-Wallfahrer  
Pfarrhaus, Horgen

**Zimmern:**

17.55 Rosenkranz  
18.30 Eucharistiefeier  
Gedenken für:  
- Fam. Geis  
- Margit Weise

**Stetten:**

20.00 Bibelteilen / Haus St. Maria

**Mittwoch, 17. Juli**

**Zimmern:**

07.30 Schülermesse

**Stetten:**

09.00 Rosenkranz  
09.30 Eucharistiefeier  
18.00 Boulespiel / Bouleplatz

**Donnerstag, 18. Juli**

**Horgen:**

09.00 Rosenkranz  
09.30 Eucharistiefeier in der Kirche

**Freitag, 19. Juli**

**Zimmern:**

09.30 Eucharistiefeier

**Samstag, 20. Juli - Vorabend**

**Stetten:**

18.30 Eucharistiefeier

**Sonntag, 21. Juli - 16. Sonntag im Jahreskreis**

**Zimmern:**

09.00 Eucharistiefeier

**Horgen:**

10.15 Eucharistiefeier  
Gedenken für:  
- Erika und Josef Dilger

**Stetten:**

11.30 Taufe Emil Burkard  
Taufe Lina Jauch

**Liturgietexte**

Erste Lesung Buch Amos 7,12-15  
Zweite Lesung Brief an die Epheser 1,3-14  
Evangelium Markus 6,7-13

**Ministrantendienst**

**Zimmern**

Di., 16.07. Amelie Teufel – Ulrika Frech

**Stetten**

So., 14.07. Jonathan Renz – Emma Mager  
Amelie Schaumann – Elisa Deidda

**Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten**

So., 14.07. Fam. Bantle

**Für die Seelsorgeeinheit**

**Erstkommunion 2025**

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion 2025 startet im Spätherbst. Der Informationselternabend zur kommenden Vorbereitung findet am **Montag, 07.10.2024**, um 19 Uhr, im Johannesaal in der Arche statt. Eine schriftliche Einladung hierzu erfolgt an die Eltern der 3. Klasse nach den Sommerferien.

Die Erstkommuniongottesdienste feiern wir im Jahr 2025 wie folgt:

27.04.2025 Zimmern, St. Konrad  
04.05.2025 Stetten, St. Leodegar  
11.05.2025 Horgen, St. Martin



Die Tafelladenkisten stehen am Wochenende vom 12. – 15. Juli in den Kirchen.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende. Herzlichen Dank.



**Zimmern**



**Name KITA Zimmern Ost**

Anfang des Jahres haben Sie sich an der Namensgebung unserer neuen KITA beteiligt. Wir möchten allen danken, die kreativ und mit viel Phantasie Namensvorschläge gemeldet haben. Nach Sichtung der vielen Vorschläge und Beratung in den Gremien dürfen wir nun den Namen verkünden. Mit dem geplanten Umzug zum neuen Kindergartenjahr wird die Kath. Kirchengemeinde Träger der **KITA Rotkehlchen** sein. Bei der Namensgebung spielt nicht das Tier in erster Linie eine Rolle, sondern folgende Abkürzung:

**R=** religiöse Werte, **O=** Offenheit **T=** Toleranz; damit sollen die Kinder groß werden und diese Werte dann wie Vögel in die Welt hinaustragen.

**Ökumenische Nachrichten**



**Ökumenischer Erntebittgottesdienst 2024**

Am Sonntag, 30. Juni, konnten wir, in ökumenischer Gemeinschaft, unseren diesjährigen Erntebittgottesdienst mit wunder-

schönem Panorama auf Flözlingen und das Eschachtal trotz spannender Wetterlage feiern.

Herzlichen Dank gilt:

- Familie Manfred Haas für alle Vorbereitungen auf ihrer Wiese
- dem Musikverein Flözlingen für die musikalische Umrahmung
- allen, die Teile des Gottesdienstes mitgestaltet haben

Rudolf Etter und Josef Kreidler



## Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



### Ev. Kirchengemeinde Flözlingen Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf

Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de

Homepage:

<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

#### Sonntag, 14. Juli 2024

10.15 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst im **Festzelt in Flözlingen**. (Prädikantin Frau Müller)

#### Dienstag, 16. Juli 2024

14.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Café PLUS mit Sommerfest. Bei Regen sind wir im Gemeindesaal in Flözlingen. Nähere Infos bei Daniela Mager, Telefon 07403 / 7845

#### Sonntag, 21. Juli 2024

11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst **in Flözlingen**. (Pfarrerin Forberg)

## Vereinsmitteilungen

### CDU Ortsverband Zimmern o.R.



#### Einladung zur Sommertour Maria-Lena Weiss, MdB

Im Rahmen ihrer Sommertour unter dem Motto „Wirtschaft und Innovation – was unsere Region stark macht“ besucht unsere Bundestagsabgeordnete Maria-Lena Weiss, MdB in diesem Jahr die Zimmerei Franz Rohrer GmbH & Co. KG in Zimmern-Horgen. Interessierte sind herzlich eingeladen, bei dieser Gelegenheit mit der Abgeordneten ins Gespräch zu kommen.

Termin: 16.07. um 13:30 Uhr

## Kolpingsfamilie Zimmern o.R.



### Einladung zum Gartenfestle am Freitag, 19.07.

Liebe Kolpingmitglieder,  
am Freitag, 19.07. laden wir ab 18 Uhr ein zum traditionellen Gartenfestle vor dem Kolpingsheim (wie im letzten Jahr). Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt, sodass der gesellige Part der Kolpingsfamilie ausgelebt werden kann. Wir freuen uns auf euer Kommen.  
Im August machen wir Sommerpause.

### Weitere Termine im Herbst:

Am **06.09** leisten wir unseren Beitrag zum **Kinderferienprogramm!**

Unsere **Herbstwanderung** findet am **14.09.** statt. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Die nächste **Monatswanderung** findet am **04.10.** statt.

Am **Di., 08.10.** plant die Frauengruppe **Kino im Kutschenhaus**  
Wer sich über die Kolpingsfamilie informieren möchte, kann auf unserer Homepage <http://vor-ort.kolping.de/kolpingsfamilie-zimmern-o-r> Fotos von unseren Veranstaltungen anschauen.



## Sportverein Zimmern 1905 e.V.

### Abteilung Fußball

#### Aktive

#### Testspiel und WFV-Pokalspiel des SVZ

**Samstag, 13. Juli, 14:30 Uhr: Testspiel  
VfR Stockach I - SV Zimmern I**

Gegen den ambitionierten, südbadischen Landesligisten testet der SVZ am Samstag in Stockach seine Form.

**Freitag, 19. Juli, 18:30 Uhr: 1. WFV-Pokalrunde  
SV Rangendingen I - SV Zimmern I**

#### Vorschau: Punktspielstart in der Landesliga:

**Samstag, 17. August, 15:30 Uhr: VfL Nagold I - SV Zimmern I**

**Freitag, 23. August, 19 Uhr: SV Zimmern I - TSV Straßberg I**  
*Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVU*



## Sportverein Horgen

### Elfmeterturnier SV Horgen

Liebe Freunde des runden Leders, liebe Hobbykicker\*innen, verehrte Straßenfußballer\*innen, es ist endlich wieder so weit: Der SV Horgen e. V. veranstaltet sein **traditionelles Elfmeterturnier**, zu welchem wir euch hiermit herzlich einladen möchten.

Los geht's pünktlich am **Freitag, 12.07. um 18.30 Uhr** auf dem Sportgelände Kapf in Horgen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

D. h., ihr könnt trinken, essen und feiern, was die Kickschuhe hergeben.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

### Wanderung 2024 mit den Jedermännern

Ziel der Wanderung: Region Bodensee

Termin: Samstag, 17. August

Wie in den Jahren zuvor haben wir uns für eine kurze Anfahrt mit dem Bus unseres „Vereinsfahrers Ottmar“ entschieden.

Start der Wanderung ist Ludwigshafen. Von dort aus beginnt auch eine der schönsten Wanderungen im Bodensee Gebiet. Die Wanderung über den Haldenhof (Einkehrmöglichkeit) dann entlang auf dem Panoramahöhenweg, von dem aus man eine schöne Aussicht hat, geht es über Sipplingen bis nach Überlingen. Unter-

wegs gibt es mehrere Plätze, um eine Pause (Rucksack-Vesper) zu machen. Für die, welche nicht die ganze Strecke laufen möchten, besteht die Möglichkeit, bis Sipplingen mitzugehen und von dort aus mit Bus oder Bahn nach Überlingen zu fahren. In Überlingen halten wir uns noch in der Strandpromenade auf. Danach fahren wir mit dem Bus zu einem Rastplatz, um unser obligatorisches Grillen nach der Wanderung zu machen.

Mitzubringen sind Rucksackvesper (mit allem, was dazu gehört) und Grillgut.

Frühstück wie Kaffee und Brezel sowie Getränke sind wie immer im Bus erhältlich.

Wer Interesse hat, bei der Wanderung dabei zu sein, kann sich durch Anzahlung von 20 Euro in bar pro Person bei Herbert Stai-ger oder Freddy Merkle bis zum 08. August anmelden.

Abfahrt ist um 07.30 Uhr an der Festhalle Horgen.

### Vorbereitungsspiele der Aktiven im Überblick

Sonntag, 14.07. um 14:30 Uhr vs. FC Kappel auf dem Kapf  
 Freitag, 19.07. um 19:30 Uhr vs. FC Brigachtal auf dem Kapf  
 Sonntag, 21.07. um 14 Uhr vs. SV Alpirsbach-Rötenbach auf dem Kapf

Mittwoch, 31.07. um 18 Uhr vs. SpVgg Schiltach in Schiltach  
 Änderungen vorbehalten



## SV Flözlingen e.V.

### Walking / Nordic Walking

Wir laden alle Interessierten ein zum Walking / Nordic Walking. Treffpunkt: Jeden Donnerstag um 18 Uhr; Ort: Parkplatz „Kreuz-äcker“ (Ende: Allmendweg/Anfang: Gupfen). Resi Augstein leitet wie bisher das Walkingtreffen und freut sich mit dem Sportverein Flözlingen auf möglichst viele Teilnehmer/-innen.

### Hobby Horsing

Ihr habt Freude an Hobby Horsing (Hobby Horsing ist eine Sportart mit Gymnastikelementen, bei der Bewegungsabläufe, ähnlich denen bei Springreiten oder Dressur, teilweise in Parcours nachgestellt werden)?

Eingeladen sind alle Kinder, die mindestens 6 Jahre alt sind.

Immer mittwochs, von 16 bis 17.30 Uhr, in der Gemeindehalle in Zimmern-Flözlingen.

Mitzubringen sind ein Hobby-Horse (kann man auch selber machen) und Turn- und Sportbekleidung.

Anmeldung und Informationen bei:

Manuela Reisser (Mobil: 01629423562)

### SV Flözlingen e. V. Gewichtheben Jahreshauptversammlung 2024

Der Sportverein Flözlingen hält am Freitag, 12.07.2024, seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Herzlich laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner zu diesem wichtigen Termin ein.

Wir beginnen um 20 Uhr in der Halle vom Sportverein Flözlingen (Kaiserstraße).

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte:
  - 1. Vorsitzender
  - Schriftführer
  - Kassier
  - Kassenprüfer
  - Sportwart
  - Jugendtrainer
4. Entlastung
5. Neuwahlen
6. Ehrungen
7. Jahresprogramm 2024/2025
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft vom Sportverein Flözlingen

Wünsche und Anträge sind an Marc Lauble (1. Vorsitzender) zu stellen, an E-Mail: [svf1920-gewichtheben@web.de](mailto:svf1920-gewichtheben@web.de)

### Fünf Starter, fünf Titel



V.l.n.r.: Eduard Miller, Jana Ohnmacht, Reiner Müller, Malena Kramer, Marius Kramer, Jan Beha  
 Foto: Frei

Am vergangenen Wochenende starteten wir bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften der Jugend, Junioren und Senioren in Heinsheim. Es lief fast alles perfekt. Fünf Starter, fünf Titel, mehr geht nicht.

Begonnen hat der leichteste unter den Flözlingern, Jan Beha in der Klasse bis 55 kg. Nachdem er knapp an 57 kg im Reißen gescheitert war, wollte er unbedingt 75 kg stoßen, um die Teilnahmenorm für die kommenden deutschen Jugend-Meisterschaften zu schaffen. Der Titel war ihm da schon sicher. Leider war ihm dieses Highlight an diesem Tag nicht vergönnt. Bei den nächsten Wettkämpfen wird ihm dies sicherlich gelingen.

Nächste Athletinnen waren Jana Ohnmacht und Malena Kramer. Beide starteten in der Klasse bis 64 kg. Jana bei den Jugendlichen, Malena bei den Juniorinnen. Im Reißen erzielte Jana 56 kg und im Stoßen 75 kg, was für sie eine Bestleistung bedeutete. Auch Malena überzeugte und brachte alle ihre Versuche in die Wertung. 63 kg im Reißen und 75 kg im Stoßen waren ebenso Bestleistungen. Vor allem erreichte sie die Teilnahmenorm zu den deutschen Junioren-Meisterschaften. Auch wurde Sie beste Punktesammlerin der Flözlinger.

Blieben noch Marius Kramer und Eduard Miller. Beide waren in der Klasse bis 96 kg gemeldet. Marius bei den Junioren und Eduard bei den Senioren. Von den beiden Damen motiviert, ging es weiter mit neuen Bestleistungen. Alle beide blieben ohne Fehlversuch. Beide kamen auf 107 kg im Reißen. Marius brachte im Stoßen 130 kg zur Hochstrecke, Eduard sogar 133 kg.

In der Mannschaftswertung wurde man mit 313 RP Dritter hinter den Bundesligisten Obrigheim und Heinsheim.



## Musikverein Flözlingen e.V.

### Das Musikerbier zum Sommerfest kann sich schmecken lassen

Endspurt für die Flözlinger Musiker: Die Vorbereitungen zum Sommerfest am Wochenende vom 13. bis 15.07. laufen auf Hochtouren. Da darf natürlich auch das exklusive Festbier aus der örtlichen Brauerei nicht fehlen. Beim gemütlichen Hock im Gasthaus Hirsch verpassten Vorsitzender Florian Müllhäuser und sein Team dem Sommerfest den letzten Schliff. Dabei wurde auch das halbdunkle Musikersommerbier getestet, das Hirschbraumeister Rolf Schittenhelm für das Fest kreiert hat. Rund 700 Liter der speziellen Musikermischung hatte er vor über einem Monat angesetzt. Die Flözlinger waren nach der Bierprobe begeistert.

Das Sommerfest des MV Flözlingen findet am besagten Wochenende auf dem Parkplatz neben der Turn- und Festhalle statt. Beginn ist am Samstag, 13. Juli, um 18 Uhr. Die Gastgeber selbst sowie die Musikvereine aus Empfingen und Dürbheim werden

für die passenden Klänge sorgen. Der Fassanstich steht um 18.30 Uhr an. Der Festgottesdienst leitet daraufhin den zweiten Festtag, Sonntag, 14. Juli, um 10.15 Uhr ein. Im Anschluss sorgen die Gastgeber sowie die Musiker und Musikerinnen aus Fürstenberg und Fischbach für Unterhaltung. Ein absolutes Highlight des Sommerfests ist der Bingoabend am Sonntagabend, wobei es wieder tolle Preise zu gewinnen gibt!

Am Montag, 15. Juli, beginnt um 15 Uhr der Kinder- und Seniorentag, welcher die Kinder nicht nur mit Glitzertattoos und Torwandschießen begeistert, sondern auch zum Verweilen auf dem Spielplatz einlädt. Das Programm gestaltet neben dem Kindergarten Pustebäume auch die Rhythmikgruppe sowie die Blockflötengruppe des MV Flözlingen und das JBO Eschachtal mit. Ab 17 Uhr wird Handwerkervesper angeboten, musikalisch untermauert durch die Blaulichtmusikanten und die Eschachtalmusikanten.

Den Musikerinnen und Musikern, aber auch allen Festbesuchern, steht somit ein aufregendes und abwechslungsreiches Sommerfest-Wochenende bevor!



Hier wird das exklusive Musikerbier in den Räumen der Flözlinger Hirschbrauerei getestet (von links): Florian Müllhäuser, Eric Schwab, Rolf Schittenhelm, Lukas Sigel, Udo Flaig, Arno Rieder, Thomas Bausch  
Foto: Treß

## Einladung zum Sommerfest

### Musikverein Flözlingen

## SOMMERFEST

vom 13.07 – 15.07.2024

---

**Samstag, 13.07.2024**

Beginn: 18 Uhr | Fassanstich & Unterhaltung durch den MV Flözlingen, MV Empfingen und MV Dürbheim; im Anschluß Musik aus der Dose

AN ALLEN TAGEN:

LIKÖR STAND

COCKTAIL BAR

---

**Sonntag, 14.07.2024**

10:15 Uhr: Gottesdienst mit dem MV Flözlingen  
Ab 11 Uhr: Frühschoppen & Mittagessen mit der Musikkapelle Fürstenberg anschließend Unterhaltung mit dem MV Fischbach und dem MV Flözlingen  
Abends: Bingoabend mit tollen Preisen

AM MONTAG:

TORWAND SCHIESSEN

GLITZER TATTOOS

SPIEL PLATZ

---

**Montag, 15.07.2024**

Beginn: 15 Uhr mit dem Kindergarten Pustebäume, der Rhythmik- & Blockflötengruppe und dem JBO Eschachtal  
Ab 17 Uhr: Handwerkervesper sowie Unterhaltung durch die Blaulichtmusik und die Eschachtalmusikanten

AM MONTAG:

TORWAND SCHIESSEN

GLITZER TATTOOS

SPIEL PLATZ

Plakat: Verein

## Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.



### SpVgg-Volleyballturnier 2024

# SPVGG PRESENTS 2024

## VOLLEYBALL

### TURNIER

**20. Juli 2024**

**Birnenbergstadion - Sportheim Lackendorf**

Gespielt wird sowohl bei den Herren als auch bei den Damen 5 vs. 5 auf unserem Rasen.

**ANMELDUNG:**

EMAIL:  
EVENT@STETTEN-LACKENDORF.DE

**JETZT BIS 13.07.23 ANMELDEN!**

Information & Registration:  
+49 160 94743959  
stetten-lackendorf.de  
event@stetten-lackendorf.de

Foto: Ronny Beck

An alle Vereine und Freunde des Volleyballs: Wir sind noch **auf der Suche nach weiteren Mannschaften für unser Volleyballturnier**, um einen tollen Spielplan zu ermöglichen.

Unter dem Motto „Bump, Set, Spike“ laden wir alle Volleyball-Begeisterten herzlich ein, Teil unseres aufregenden Turniers zu werden. Kommt vorbei und erlebt einen Tag voller Sport, Spaß und Gemeinschaft!

Datum: Samstag, 20. Juli

Ort: Birnenbergstadion – Sportheim Lackendorf

Grüße

Eure SpVgg

### Breitensport

Vorstellung der Programme in den Sparten. Nehmen Sie die Angebote der SpVgg Stetten-Lackendorf an und bleiben Sie fit.

#### Crazy Wild Boots (Line Dance)

Montag, 18:30 Uhr in der Turnhalle Stetten

- Verbesserung und Förderung von Körperhaltung und Herzkreislauf

#### Volleyball Männer/Frauen:

Montag, 19:30 Uhr Eschachhalle Lackendorf

Volleyball Erwachsene in gemischter Gruppe

#### Happy Steps:

Dienstag, 18 Uhr Fortgeschrittenen-Gruppe

Dienstag, 19 Uhr Beginner-Gruppe

- Unterhaltsame, künstlerische Aktivität

- Stärkt die Muskeln im Rücken, um Körperhaltung zu verbessern

- Verbessert Koordination zum gesundheitlichen Vorteil

#### Fit for Fun (Frauen):

Dienstag, 20 Uhr

- Ausführliches Warm-up, mit Dance Move und Aerobic



**Regional denken - Regional handeln**

- Kraft-Ausdauer-Training aus Intervalltraining
- Cool-down mit Stretch- und Yogaübungen

**Kleines Tanzchaos:**

Mittwoch, 18 Uhr in der Turnhalle Stetten

- Mädchen von 9 bis 13 Jahren vermitteln Tanzstile auf verschiedenen Liedern.

**Tanzchaos:**

Dienstag, 19:15 Uhr in der Turnhalle Stetten

- Mädchen ab 14 Jahren, Vermitteln von Tanzchoreographien für Showtanz

**Power Kids:**

Mittwoch, 16:30 Uhr (Zielgruppe 4 – 7 Jahre)

**Hula-Hoop Fitness:**

Mittwoch, 18 Uhr

- Körperkoordination, Fitness und Kräftigung mit Hüllern
- Mobilisieren Hüfte, Rücken

- Koordination durch die Beweglichkeit des Körpers

Kommt vorbei und bringt auch gerne Freunde mit.

Kontakt: Frauke Benner, Tel. 017656937475

**Fitnessgruppe (Frauenturnen):**

Mittwoch, 19:30 Uhr

**Eltern-Kind-Turnen:**

Donnerstag, 16 Uhr (Zielgruppe bis 3 Jahre)

**Volleyball Mädchen:**

Donnerstag 18 Uhr, Mädchen ab ca. 14 Jahren

- Schlagtechniken erlernen
- Tricks für Spielkoordination

**Männerfit:**

Donnerstag, 19:30 Uhr

- Stretch & Rücken-Fit
- Kraft und Stärkung der Beweglichkeit

Weitere Informationen auf der Homepage:

[www.stetten-lackendorf.de](http://www.stetten-lackendorf.de)

Kommt vorbei und macht mit!

**Breitensport**

**Sommerprogramm Männerfit:**

- immer donnerstags um 19 Uhr

Unser Sommerprogramm 2024 mit „Radtour rund ums Täle“

Gerne auch mit E-Bike. Willkommen sind auch die Radler, welche noch nicht im Sport waren. Einfach mitfahren und unsere Umgebung kennenlernen.

**Allgemein:**

Auch diese Woche könnt ihr wie gewohnt unser vielseitiges Sportangebot nutzen. Alle Informationen findet ihr auf unserer Homepage unter [www.stetten-lackendorf.de](http://www.stetten-lackendorf.de).

Schaut vorbei und seid dabei.



**Aus dem Verlag**

**Sonnenglück**

Nach Regengüssen  
die Sonne begrüßen  
Draußen sein  
im Sonnenschein  
Blüten strahlen  
Wolken malen  
den Himmel weißblau  
Sonnenglück  
nach Regengrau  
Brigitte Thiessen

**Der Garten im Juli**

**Pflegezeit für Melonen**

Melonen müssen im Juli mit viel Aufmerksamkeit gepflegt werden. Wachsen sie im Gewächshaus, wird auch bei intensivster Sonneneinstrahlung nicht schattiert. Für guten Insektenflug zum Bestäuben müssen die Häuser offen sein. Von Beginn der Blüte bis zum Fruchtansatz werden Melonen nicht zu oft, aber dafür durchdringend gewässert, um tiefe Wurzelbildung zu fördern. Sie vertragen grundsätzlich keine Staunässe. Sobald die Früchte erkennbar sind, sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht direkt auf dem feuchten Boden aufliegen – am besten werden kleine Styroporplatten unter die Melonen gelegt. Das verhindert, dass die Früchte an einer Stelle faulig werden. Da Melonen Starkzehrer sind, arbeiten Sie alle 3-4 Wochen Kompost in den Boden ein. Indem Sie die Seitentriebe nach dem vierten bis sechsten Blatt kappen, unterstützen Sie die Fruchtbildung und fördern das Wachstum der Haupttriebe.

**Dünger aus Küche und Garten: weniger ist mehr**

Wer nachhaltig denkt, verwendet Dünger aus dem eigenen Garten. Hochwertige Komposterde aus der Eigenkompostierung von Küchen- und Gartenabfällen stellt die umweltfreundlichste Quelle für Dünger dar und versorgt nicht nur die Pflanzen mit allen wichtigen Nährstoffen, sondern den Boden mit wertvoller organischer Substanz. Kompostierung schließt den natürlichen Stoffkreislauf, ohne Emissionen durch den Transport oder durch den Herstellungsprozess von Mineraldüngern zu verursachen. Kompost aus dem Garten sollte sparsam verwendet werden. Es ist ratsam, nur bei Bedarf und in Maßen zu düngen. Als Faustformel gilt, dass drei bis fünf Liter Kompost (nehmen Sie einen Küchenmessbecher zu Hilfe) pro Quadratmeter und Jahr für Pflanzen mit mittlerem Nährstoffbedarf ausreichend sind. Starkzehrer, wie alle Kohlarten, Tomaten oder Kürbisse, vertragen etwas mehr.

**Warum schießt mein Salat in die Höhe?**

Salat wächst in die Höhe, bevor er zu blühen beginnt. Dieser Prozess wird als „Schießen“ bezeichnet. Es gibt mehrere Gründe dafür: hohe Temperaturen, besonders über 20-25 °C, fördern das Schießen. Salat ist eine Pflanze, die eher kühlere Temperaturen schätzt, bei Hitze beginnt er schneller zu blühen. Auch längere Tage mit mehr Sonnenlicht können den Blühprozess auslösen. Salatpflanzen sind oft langtagempfindlich und beginnen zu blühen, wenn die Tage länger werden. Stress durch unzureichende Bewässerung kann ebenfalls zum Schießen führen. Pflanzen versuchen, unter Stressbedingungen ihre Lebenszyklen zu beschleunigen, um sich fortzupflanzen. Manche Salatsorten sind anfälliger für das Schießen als andere. Es gibt speziell gezüchtete Sorten, die weniger schnell schießen. Das Schießen ist für Gärtner unerwünscht, weil der Salat dann bitter und ungenießbar wird. Um dies zu vermeiden, sollte man Salat bei kühleren Temperaturen anbauen, für gleichmäßige Bewässerung sorgen und Sorten wählen, die weniger anfällig für das Schießen sind.

**Warum wachsen auf Magerwiesen mehr Arten? (konkurrenzarm, Pflanzen ansässig)**

Langjährig bewirtschaftete Kleingärten haben fruchtbare, nährstoffreiche Böden. Pluspunkte dieser humusreichen Böden sind die Vielfalt der Bodenlebewesen und die optimalen Wachstumsbedingungen für Nutzpflanzen. Nicht optimal ist dieser Boden hingegen für artenreiche Wiesen. Der Grund dafür ist, dass viele Wildpflanzen wie die Wiesen-Flockenblume daran angepasst sind, unter schwierigen Bedingungen zu wachsen. Auf einer gut gedüngten Fläche können sie sich nicht gegen wuchsfreudige Allergieweiden durchsetzen. So nimmt die Pflanzenvielfalt ab und mit ihr die Vielfalt der Insekten. Wiesenflächen können durch eine Umstellung der Pflege langsam entwickelt werden: nicht mehr düngen, wenig mähen, nicht mulchen. So werden die Hungerkünstler unter den Pflanzen unterstützt und die Vielfalt steigt.

Quelle: Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V., Juli 2024, Text: S. Buron u. S. v. Rekowski